

Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit im Arbeitsfeld Gottesdienst

Stand: 02.10.2023

Kirche lebt Glauben in gottesdienstlichen Feiern und Kasualien, in denen unterschiedlichste Menschen zusammenkommen und Menschen sich mit allen Sinnen für die Begegnung mit Gott und einander öffnen und dadurch auch verletzlich werden. Verantwortlich ist das Pfarramt (Kanzelrecht) mit den Kirchenvorständen und evtl. einer Gottesdienstvorbereitungsgruppe. Weiterhin beteiligt sind in der Regel weitere Haupt- und Ehrenamtliche (Küster*in, Musiker*in, Lektor*innen, Prädikant*innen)

I: Risiko-/Ressourcenanalyse

Bereiche/Tätigkeiten im Arbeitsfeld Gottesdienst:

Bereich/Tätigkeit	vorhanden	Nicht	
		vorhanden	
Pfarramt:			
- Vorbereitung (Treffen, Absprachen, Proben), Nachbereitung eines			
Gottesdienstes alleine oder im Team			
- Vorbereitung/Nachbereitung eines Gottesdienstes mit einer			
Gruppe (Schulklassen, Kita, Konfis,)			
Lektor*in/ Prädikant*in:			
- Vorbereitung (s.o.)/ Nachbereitung eines Gottesdienstes alleine			
oder im Team			
Küster*in:			
- Vorbereitung der Räume für die gottesdienstlichen			
Feiern/Kasualien			
- Nachbereitung der Räume für die gottesdienstlichen			
Feiern/Kasualien			
- Vorbesprechungen für z.B. Trauungen, Taufen, Beerdigungen			
Kirchenmusiker*innen:			
- Siehe unter Konzept Kirchenmusik (Anlage 9)			

Situationen/strukturelle Gegebenheiten für erhöhte Risiken:

- Autoritäts- und Machtstrukturen
- Zweiersituationen im Kirchraum

Maßnahmen, die ergriffen werden:

Risiko	Mögl. Maßnahmen	bereits ergriffen	Zuständigkeit
Besprechungen zu zweit z.B. in einer Sakristei, im Büro, Gemeinderaum	Öffentlichkeit der Besprechungen etc. herstellen. Tagungsorte sind möglichst öffentliche Räume.		
Anziehen der "Dienstkleidung"	Es wird besonders auf das individuelle Schutzbedürfnis der Beteiligten geachtet. Ein Umziehen nacheinander oder in unterschiedlichen Räumen wird ermöglicht.		
Proben für Gottesdienste	Nach Möglichkeit sind zwei Verantwortliche anwesend (z.B.		

	(Anhang 6)		<u>u</u>	The same of the sa
		Küster*in + Pastor*in, mehrere	_	
		Mitarbeitende).		
•				

II: Verhaltenskodex

Ergänzend zum allgemeinen Verhaltenskodex gilt für den Bereich der Gottesdienste:

- Mit dem hohen Maß an Vertrautheit und Intimität wird transparent und professionell umgegangen.
- Besprechungen, Vor- und Nachbereitungen sollten vorzugsweise in öffentlichen Gebäuden oder Räumen durchgeführt werden.
- Termine werden mit anderen Verantwortlichen (Küster*in, Büro o.ä.) kommuniziert.
- Eine körperliche Berührung im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung (Anspiele etc.) muss im Vorfeld kommuniziert werden.

III: Beschwerdemanagement

In Fällen sexualisierter Gewalt im Rahmen von Gottesdiensten können Sie sich neben Superintendentin Eva Hadem (<u>SUP.Harlingerland@evlka.de</u>; 04971 – 91 97-11) auch an die für diesen Bereich zuständige Kontaktperson wenden:

→ Pastorin Andrea Rink-Rieken
Beauftragte für Lektor*innen und Prädikant*innen

Tel: 04462-946 941

Mail: andrea.rink-rieken@web.de